

30 III mit Anlagen 1-4

Fertigung für das Kreisbauamt

Stadt - Gemeinde Mühlen am Neckar

Landkreis Horb am Neckar

Mr. V - 3005.2

Genehmigt mit Anlage

- 3. JAN. 1967 1-4

Landratsamt

Satzung

über die

Aufstellung - ~~Änderung~~ - ~~Ergänzung~~ ⁴⁾ des Bebauungsplanes "Bruckwiesen II"

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 2. Dezember 1966 folgenden

Bebauungsplan

für Bruckwiesen II ²⁾
beschlossen:

Einziger Paragraph ³⁾

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 4, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar ⁴⁾

1. Lageplan des Kreisbauamts - Büro für Bauleitplanung - vom 25. November 1966
2. Festsetzungen der Anbauvorschriften vom 22. November 1966
3. Begründung des Bürgermeisteramts vom 18. September 1964
4. Grundstückseigentümerverzeichnis

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Mühlen am Neckar, den 8. Dezember 1966

Bürgermeister

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am

vom

genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit vom bis

durch öffentlich bekanntgemacht ⁵⁾.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten ⁶⁾.

....., den
Bürgermeister



Kraus

^{*)} Entspricht dem vom Württ. Gemeindetag ausgearbeiteten und in der Württ. Gemeindezeitung veröffentlichten Satzungsmuster.